

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 11

Kiel, den 2. Juni

1975

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen der Kirchengemeinde Neuschönningstedt und der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe, Propstei Stormarn (S. 95) — Jahresabschluß der Evangelischen Darlehns-genossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg EG (S. 95) — Monatslohntarifvertrag Nr. 6 zum KArbT; hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerniszuschläge und der Rufbereitschaftsentschädigung (S. 97) — Kirchliche Schulen (S. 97) — Gemeindegeldauschuß (S. 98) — 29. Studienkurs in Pullach (S. 98) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 98) — Stellenausschreibung (S. 99)

III. Personalien (S. 99)

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Kirchengemeinde Neuschönningstedt und der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Das zur Stadt Reinbek, Ortsteil Neuschönningstedt, gehörende Siedlungsgebiet südlich des Oher Weges wird aus der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Neuschönningstedt eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe und der Kirchengemeinde Neuschönningstedt wird wie folgt geändert:

Die an der Ostseite der Haidkrugchaussee verlaufende Grenzlinie wird in Richtung Süden bis zum Schnittpunkt Haidkrugchaussee/Bummereiweg verlängert. Hier biegt sie, der nördlichen Seite des Bummereiwegs folgend, in Richtung Westen bis zur Gemarkungsgrenze der politischen Gemeinde Glinde.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Ansgar Schönningstedt-Ohe und Neuschönningstedt findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

Kiel, den 12. Mai 1975

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Muus

(L. S.)

Az.: 10 Neuschönningstedt — 75 — VII/H 2

*

Kiel, den 12. Mai 1975

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 10 Neuschönningstedt — 75 — VII/H 2

*

Jahresabschluß der Evangelischen Darlehns-genossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg EG

Kiel, den 14. Mai 1975

Aufgrund des § 33 des Genossenschaftsgesetzes und des § 40 der Satzung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg EG wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. 12. 1974 veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Stiller

Az.: 81012 — 75 — V/E 3

*

Jahresbilanz zum 31. Dez. 1974

Aktivseite	DM	Passivseite	DM
1. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	16 773 699,—	1. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern	
2. Postscheckguthaben	94 592,09	a) täglich fällig	59 828 326,51
3. Forderungen an Kreditinstitute	125 987 260,42	b) mit vereinb. Laufzeit	204 259 922,40
4. Anleihen und Schuldverschreibungen	112 438 578,76	c) Spareinlagen	35 916 591,35
5. Forderungen an Kunden	52 027 480,81	2. Durchlaufende Kredite	2 252 459,74
6. Durchlaufende Kredite	2 252 459,74	3. Rückstellungen	549 285,33
7. Beteiligungen	308 000,—	4. Wertberichtigungen	374 575,—
8. Grundstücke und Gebäude	129 012,35	5. Sonstige Verbindlichkeiten	138 492,60
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58 520,15	6. Geschäftsguthaben	2 848 500,—
10. Sonstige Vermögensgegenstände	47 480,40	7. Offene Rücklagen	2 899 778,20
11. Rechnungsabgrenzungsposten	276,—	8. Reingewinn	1 049 428,59
Summe der Aktiven	310 117 359,72	Summe der Passiven	310 117 359,72

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen	18 692 477,34	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	14 188 284,81
2. Provisionen	5 445,79	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen a/Forderg. und Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellg. im Kreditgeschäft	—,—	a) festverzinslichen Wertpapieren	7 880 676,14
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	447 194,18	b) Beteiligungen	11 633,33
5. Soziale Abgaben	45 870,68	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	11 433,50
6. Sachaufwand	535 802,35	4. Andere Erträge einschl. der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	494 507,29
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausst.	40 329,05		
8. Steuern	819 987,09		
9. Jahresüberschuß	1 999 428,59		
Summe der Aufwendungen	22 586 535,07	Summe der Erträge	22 586 535,07

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1974	437	8 395	2 518 500,—
Zugang 1974	38	1 244	373 200,—
Abgang 1974	1	144	43 200,—
Ende 1974	474	9 495	2 848 500,—
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 363 000,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 330 000,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			DM 300,—
5. Höhe der Haftsumme			DM 300,—

Monatslohnvertrag Nr. 6 zum KArbT;
hier: Auswirkung auf die Höhe der Erschwerniszuschläge und
der Rufbereitschaftsentschädigung

Kiel, den 15. Mai 1975

Die Monatstabellenlöhne sind durch den Monatslohnvertrag Nr. 6 vom 17. März 1975 (KGVBl. S. 85) mit Wirkung vom 1. Januar 1975 um sechs v. H. angehoben worden. Die Regelung wirkt sich auf die Sätze des Erschwerniszuschlages und der Rufbereitschaftsentschädigung wie folgt aus:

a) Erschwerniszuschläge

Nach § 1 des Tarifvertrages zu § 24 KArbT vom 25. Oktober 1972 sind die Erschwerniszuschläge entsprechend dem Monatstabellenlohn der Lohngruppe IV Stufe 1 zu dynamisieren. Die vom 1. Januar 1975 an geltenden Sätze ergeben sich aus der Multiplikation der bisherigen Sätze (vgl. Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1974 S. 102) mit dem Faktor 106 v. H. Die Erschwerniszuschläge (vgl. auch Rundverfügung an die Propsteivorstände vom 7. 4. 1975 — 31400) betragen demnach ab 1. Januar 1975

nach Kennziffer des Erschwerniszuschlagplans	in Schl.-H. DM	in Hamburg DM
1, 34, 36b, 37, 38, 40, 44, 45	0,77	0,83
2 bis 9, 35, 36a, 39, 46	0,51	0,55
10 bis 14	0,41	0,43
15, 16, 17	0,35	0,38
18 bis 29, 41, 42, 43, 49	0,25	0,28
30a	27,48	30,31
30b	30,52	33,06
31	12,21	13,77
32	5,09	5,51
33	1,03	1,10
47, 48	21,37	23,13
50	0,31	0,33.

Soweit Erschwerniszuschläge nach § 25 Abs. 5 pauschaliert worden sind, ist die Pauschale mit Wirkung vom 1. Januar 1975 um sechs v. H. zu erhöhen.

b) Rufbereitschaftsentschädigung

Der Betrag der Rufbereitschaftsentschädigung (§ 17 Abs. 1 KArbT), der zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Mai 1974 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 102) für die Zeit ab 1. Oktober 1974 auf den Betrag von 1,30 DM festgesetzt worden war, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1975 auf 1,38 DM angehoben. Die formelle Änderung des § 17 Abs. 1 KArbT erfolgt bei Gelegenheit.

Soweit die Rufbereitschaftsentschädigung nach § 17 Abs. 2 KArbT pauschaliert worden ist, ist die Pauschale mit Wirkung vom 1. Januar 1975 um sechs v. H. zu erhöhen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3140 — 75 — XII/C 2

Kirchliche Schulen

Kiel, den 13. Mai 1975

Das Landeskirchenamt weist empfehlend hin auf die Evangelische Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen.

Die Landesschule ist ein staatlich anerkanntes Internatsgymnasium für 200 Jungen. Schulträger ist die Evangelische Kirche von Westfalen. Ihre Absicht war es, mit der Gründung

im Jahre 1968 die humanistisch reformatorische Tradition der berühmten Internatsschulen Schulpforta, St. Afra/Meißen, St. Augustin/Grimma und des Joachimsthalschen Gymnasiums neu zu beleben. Die Schule hält die Begegnung mit dem evangelischen Christentum für ein charakteristisches Element ihrer Erziehung.

Die Schule liegt im westlichen Sauerland am Rande von Meinerzhagen. Wichtigstes Merkmal ist die Einheit von Schul- und Internatsgebäuden. Dies entspricht der Einheit von Unterricht und Erziehung, einem der wichtigsten Prinzipien pädagogischer Arbeit an der Landesschule.

Die Landesschule führt die Klassen Quarta bis Oberprima (Klasse 7—13). Sie setzt in ihrem Unterricht zwei Schwerpunkte: Studium der Alten Sprachen und intensive Beschäftigung mit den Naturwissenschaften. Daher wählt der Schüler in Obertertia (Klasse 9) entweder Griechisch oder verstärkten Unterricht in der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern. In der Oberstufe wird in den nächsten Jahren das Kurssystem eingeführt.

Unterrichtsziele sind: fundierte Kenntnisse in den Schulfächern, Fähigkeit zu selbständiger Arbeit und zur Arbeit in Gruppen, Vertrautheit mit Vorformen wissenschaftlicher Arbeit, Kritikfähigkeit.

Die Schule bietet dafür gute Voraussetzungen:

- hervorragend ausgestattete naturwissenschaftliche Abteilungen und ein Sprachlabor,
- eine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek, für Lehrer und Schüler gemeinsam,
- kleine Klassen, in denen die Schüler individuell geführt werden können,
- ein qualifiziertes Kollegium mit voller wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung.

Bereitschaft und Fähigkeit zu sozialer Verantwortung zu schaffen, ist wichtigstes Ziel der Internatserziehung. Daher wird das Zusammenleben in der Landesschule weitgehend von den Schülern selbst gestaltet.

Außerhalb des Schulunterrichts bieten sich den Schülern viele Möglichkeiten, besonderen Interessen nachzugehen. Dabei kommt der Musik an der Landesschule sowohl im Unterricht (im Schnitt 4 Wochenstunden) wie auch sonst eine besondere Rolle zu. In Kantorei und Orchester, aber auch im Einzelunterricht, den Jazz- und Bläsergruppen, bemüht sie sich, musikalische Interessen zu wecken und Fähigkeiten zu fördern.

Ein wichtiges Element im Leben der Landesschule ist der Sport.

Bedingungen	mindestens durchschnittliche Leistungen in den schriftlichen Fächern
Kosten	zur Zeit 6600,— DM jährlich in monatlichen Raten a DM 550,—
Stipendien	Ermäßigungen bis auf einen Eigenanteil von 100,— DM in größerer Zahl durch die Melancthon-Stiftung
Anfragen	an das Sekretariat der Evangelischen Landesschule zur Pforte 5882 Meinerzhagen 1, Auf der Freiheit Tel. 023 54/3251.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4268 — 75 — VIII

Gemeindehelferinnenausschuß

Kiel, den 9. Mai 1975

Anläßlich der Jahrestagung für Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer 1975 wurde am 6. Mai 1975 gemäß § 8 Abs. 2 des Kirchengesetzes zur Ordnung des Amtes der Gemeindehelferin in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 28. November 1958 — KG VBl. 1958 S. 136 — eine Neuwahl des Gemeindehelferinnenausschusses durchgeführt.

Der Ausschuß, der auf drei Jahre gewählt wurde, setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Ingrid Stäcker, Pinneberg
2. Harry Rohde, Flensburg
3. Christa Lübke, Kiel
4. Helga Gotthardt, Norderstedt
5. Eva Krangemann, Itzehoe.

Stellv.

Irmhild Plate, Flensburg

Rita Sahn, Tornesch

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 3723 — 75 — VIII/B 3

29. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 22. Mai 1975

Das Prediger- und Studienseminar der Vereinigten Kirche in Pullach führt unter dem Thema „Wort und ethische Verantwortung“

— Zur Motivation und Konkretion christlicher Praxis —
in der Zeit vom 29. September bis 6. November 1975 den 29. Studienkurs durch.

Nach einer systematischen Einführung in die theologische Begründung ethischer Aussagen (Prof. Dr. Joest, Erlangen), der Klärung biblischer Motive und einer anthropologischen und gesellschaftlichen Diskussion (Rektor Dr. Sperl und Dr. Hildegard Hamm-Brücher) sind Vorträge über Grundfragen der theologischen Ethik (Prof. Dr. Kerber SJ, München, Prof. Dr. Sauter, Bonn) vorgesehen.

In einem zweiten Hauptteil werden Friedensstrategien und Gewaltprobleme vorgestellt (Dr. Kl. Lefringhausen, Düsseldorf) sowie christliche Gemeindeethik in einer nicht von christlicher Tradition geprägten Umwelt (Prof. Dr. Wagner, Neuen-dettelsau).

Zum Schluß dieser Überlegungen wird auf aktuelle rechtspolitische Fragen eingegangen. Behandelt werden soll das Thema: Ethische Erwägungen zur Krise und Reform des Staatsrechts (Bundesjustizminister Dr. Vogel, Bonn) und das Thema: Der soziale Rechtsstaat — Wirklichkeit und Verpflichtung (Staatsminister Dr. Pirkel, München).

Der Studienkurs schließt ab mit einer theologischen Besinnung unter dem Thema „Christliche Ethik im Horizont der Säkularisation“.

Dieser Kurs ist aufgelockert durch mehrere Studientage und gibt die Möglichkeit, nach Vereinbarung weitere sozioethische Themen zu behandeln.

Anmeldungen werden über den Propsteivorstand an das Landeskirchenamt bis zum 1. August 1975 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 14170 — 75 — IV/G2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zu den zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstr. 3, einzusenden. Neubausiedlung am Stadtrand von Hamburg. Gemeindezentrum mit Pastorat wird bis Herbst 1975 fertiggestellt. Gedacht ist an einen Pastor mit Gemeindeerfahrung. Nähere Auskunft erteilt Pastor Otto, 2 Hamburg 53, Elbgastr. 140, Tel. 040/841557.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Zu den zwölf Aposteln in Hamburg-Lurup (3) — 75 — VI/C 5

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde, Propstei Eckernförde, wird voraussichtlich demnächst frei und hiermit zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Langebrückstraße 13, zu richten. Die Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde hat 4 Pfarrstellen und umfaßt ca. 11 000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie bereit sind, die Kinder-, Familien- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde wahrzunehmen und sich am Frühkonfirmandenunterricht zu beteiligen. Nähere Auskunft durch den Propsteivorstand.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nicolai Eckernförde (3) — 75 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horst, Propstei Rantzaу, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 22 Elmshorn, Kirchenstr. 3, einzusenden. Die Kirchengemeinde Horst umfaßt ca. 3 600 Gemeindeglieder. Restaurierte Kirche, neues Gemeindehaus, Kindergarten und Kinderstube vorhanden. Pastoratsneubau demnächst bezugsfertig. In dem aufstrebenden Mittelpunktsort Horst in Holstein sind Grund-, Haupt- und Realschule vorhanden; Höhere Schule durch Busverbindung in Elmshorn zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt der Hauptvikar der Kirchengemeinde Horst, Pastor Rühle, Tel. 04121/4773.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Horst — 75 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum, Propstei Husum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 225 Husum, Postfach 1310, zu richten.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Gottesdienste in der Christuskirche. Pastorat und neues Gemeindehaus vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Husum (2) — 75 — VI/C 5

Stellenausschreibung:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge sucht zum sofortigen Dienstantritt für die Jugendarbeit im Bereich Bordesholm

1 Gemeindeglieder/Diakon.

Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Eine Wohnung (3¹/₂ Zimmer mit gr. Küche, Bad und Garten) kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand Bordesholm-Brügge, 2352 Bordesholm, Bahnhofstr. 60.

Az.: 30 Bordesholm-Brügge — 75 — VIII/B 3

Personalien

Ordiniert:

Am 27. April 1975 die Kandidaten des Predigtamtes Friedhelm Bechmann und Holger Hammerich.

Ernannt:

Am 7. Mai 1975 der Pastor Horst Ganßauge, z. Z. in Burg i. Dithm., mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Burg i. Dithm. (2. Pfst.), Propstei Süderdithmarschen.

Berufen:

Am 30. April 1975 der Pastor Klaus-Olaf von Gadow, z. Z. in Flensburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen in Flensburg (3. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.

am 30. April 1975 der Pastor Hans-Helmut Leib, z. Z. in Hamburg-Osdorf, mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Osdorfer Born (2. Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

Eingeführt:

Am 6. April 1975 der Pastor Manfred Schleeß als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe, Propstei Niendorf;

am 13. April 1975 der Pfarrvikar Klaus-Dieter Niedorff, beauftragt mit der Verwaltung der Kirchengemeinde Duvenstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 27. April 1975 der Pastor Werner Böttcher als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —;

am 1. Mai 1975 der Pastor Dr. Hans Christian Knuth, berufen in die landeskirchliche Pfarrstelle für den persönlichen Referenten des Vorsitzenden der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins;

am 4. Mai 1975 der Pastor Gottfried Brandstätter als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —.

Beauftragt:

Ab 1. August 1975 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Propstei Norderdithmarschen, der Pastor Friedhelm Bechmann.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1975 bis einschließlich Ende August 1975 für die Teilnahme am CPE-Kurs in Hamburg die Pastorin Anke Pust-Seeburg, bisher in Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 1975 der Landesjugendpastor Johannes Jürgensen, Koppelsberg, für eine Tätigkeit bei der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin e. V. in Stuttgart.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. März 1975 der Pastor Hans Joachim Simon, früher in Henstedt-Ulzburg, zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. Juni 1975 der Pastor Walter Lohrmann in Kiel zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West).

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1975 Pastor Wilhelm Lüneburg in Lunden;

zum 1. August 1975 Pastor Günter Wildgrube in Tondern (deutsches Pfarramt der dänischen Volkskirche);

zum 1. Oktober 1975 Pastor Wilhelm Eichstädt in Kiel.

Gestorben:



Pastor i. R.

Wilhelm Beye

geboren am 27. 5. 1903 in Bielefeld,
gestorben am 4. 5. 1975 in Geesthacht.

Der Verstorbene war vom 24. 7. 1955 bis zu seiner
Zurruhesetzung zum 1. 10. 1972 Pastor der Kirchen-
gemeinde Grünhof-Tesperhude.